



Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes  
Neuhausen-Nymphenburg  
Frau Anna Hanusch  
BA-Geschäftsstelle Nord  
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a  
80993 München

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-39907  
Telefax: 089 233-39920  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
lsa-betrieb.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

12.01.2021

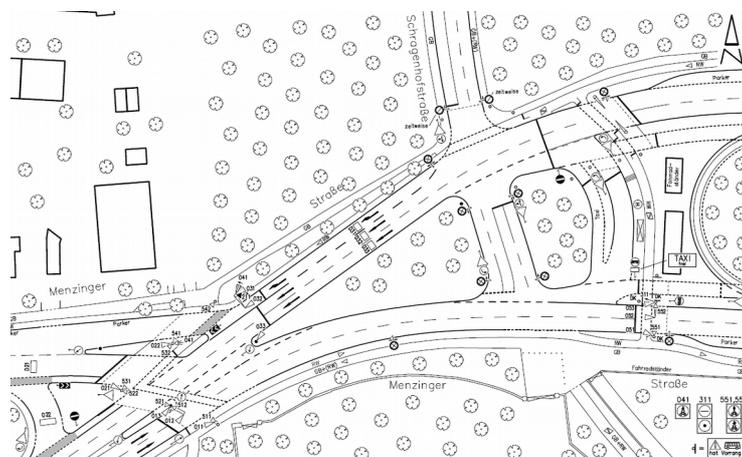
## Ampelschaltung Haltestelle Amalienburgstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26/ B 01289 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 17.11.2020

Sehr geehrte Frau Hanusch,

zu Ihrem Antrag vom 17.11.2020 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die gegenständliche signalgesicherte Fußgängerquerung an der Lichtsignalanlage (LSA) Menzinger-/ Schragenhofstraße - über die beiden stadteinwärtigen Fahrspuren der Menzinger Straße - wird aus funktionalen und verkehrstechnischen Gründen von der benachbarten LSA Amalienburg-/ Menzinger Straße angesteuert.



U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Hierdurch wird sichergestellt, dass die fragliche signalgesicherte Fußgängerquerung mit dem vorgelagerten Signalquerschnitt in der Amalienburgstraße koordiniert umgeschaltet wird.

Die beiden stadteinwärtigen Fahrspuren der Menzinger Straße sind mit einer Breite von rund 7m relativ kompakt, die Mindestfreigabedauer für die dort querenden Fußgänger\*innen/ Radfahrer\*innen ist mit 6s ausreichend dimensioniert ( $7\text{m} : 1,2\text{ m/s} = 5,8\text{s}$ , die Regelgeschwindigkeit für Fußgänger\*innen beträgt laut Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA)  $1,2\text{ m/s}$ ). Somit ist gewährleistet, dass auch mobilitätseingeschränkte Personen im Rahmen der angebotenen Freigabe- und der sich unmittelbar daran anschließenden Schutzzeit (ebenfalls 6s) sicher queren können.

Leider ist den Verkehrsteilnehmer\*innen häufig nicht bekannt, dass zum Queren einer Fahrbahn nicht nur die Zeit des Grünlichts zur Verfügung steht, sondern stets die nachfolgende Rotphase eine Schutzzeit beinhaltet, die es ermöglicht, eine beim Umschalten von Grün auf Rot begonnene Querung noch sicher und in normalem Gehtempo zu beenden. Das Grünlicht bedeutet ausschließlich, dass Fußgänger\*innen Ihre Querung beginnen und die Fahrbahn betreten dürfen! Die Schutzzeit sorgt somit dafür, dass Fahrzeuge, welche anschließend ihre Freigabe bekommen, noch solange zurückgehalten werden, um die Fahrbahnquerung vollständig abzuschließen.

Die hier genannten Freigabe- und sich daran anschließenden Schutzzeiten, sind somit geeignet, damit auch mobilitätseingeschränkte Personen die beiden stadteinwärtigen Fahrspuren der Menzinger Straße vollständig signalgesichert queren können. Eine über die vorhandene Freigabezeit hinausgehende Verlängerung, ist aus objektiven Gründen nicht erforderlich.

Auch die Wahrnehmbarkeit des gegenständlichen Signalquerschnitts ist nach Auffassung des Mobilitätsreferates uneingeschränkt gegeben.



Quelle: infra3D

Durch Anzahl, Anordnung und Ausstattung der dortigen Signalgeber, kann eine mit der erforderlichen Aufmerksamkeit am Straßenverkehr agierende Verkehrsteilnehmer\*in, den Signalquerschnitt problemlos erkennen und ihre Handlungsweise entsprechend variieren. Änderungen an der LSA halten wir deshalb derzeit auch für nicht erforderlich.

Wir bitten um Verständnis für unsere Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

GB2-2.2

---